

Hinweis: Bitte füllen Sie alle Felder korrekt aus. Die mit einem ***** gekennzeichneten Felder sind verpflichtend auszufüllen. Für alle Datumseingaben gilt das Format „TT.MM.JJJJ“.

Sie können das Formular direkt am Bildschirm ausfüllen und ausdrucken. Das fertig ausgefüllte Formular übermitteln Sie bitte an die oben angeführte Kontaktadresse.

1. Ansuchen um Erteilung

- **der straßenpolizeilichen Bewilligung/en**
 (gem StVO 1960 idgF)
- **der privatrechtlichen Zustimmungserklärung**
 (gem Stmk. LStVG 1964 idgF)

2. Angaben zum/zur Antragsteller/in

Name *****

Adresse ***** Haus-Nr. *****

Ort ***** PLZ *****

Telefon ***** Mobil Fax

3. Angaben zur Veranstaltung *****

Art der Veranstaltung

Geplante Lautstärke bezogen auf einen Referenzpunkt (Publikumsbereich, Mischpult)

in 5 dB-Stufen bis einschließlich

Straße / Örtlichkeit

Vorgesehenes Flächenausmaß Kalkulierte BesucherInnenanzahl

Art und Anzahl der Aufbauten

Beginn des Aufbaus Ende des Abbaus

Zeitlicher Ablauf der Veranstaltung

4. Bevollmächtigte/r Vertreter/in

Name *****

Adresse ***** Haus-Nr. *****

Ort ***** PLZ *****

Telefon ***** Mobil Fax

5. Folgende Beilagen sind dem Ansuchen anzuschließen

- Eine maßstabgerechte planliche Darstellung der gesamten Veranstaltungsfläche inkl. sämtlicher Aufbauten (z.B.: Lage und Größe der Bühne, des Boxenturms, Bestuhlung, Lage des Referenzpunktes {Publikumsbereich, Mischpult} etc)
- Auszug aus dem Firmenbuch (bei Firmen und Gesellschaften) oder Auszug aus dem Vereinsregister (bei Vereinen) oder Meldezettel (bei Privatpersonen)
- Vollmacht im Falle einer Vertretung

6. Datum und Unterschrift

(bei juristischen Personen firmenmäßige Unterzeichnung mit Stampiglie)

Die derzeit gültigen Richtlinien für die Erteilung der Zustimmung zur Durchführung von Veranstaltungen auf öffentlichen Flächen werden zur Kenntnis genommen und deren Einhaltung zugesichert.

Ort Datum Unterschrift

7. Information

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz hat in seiner Sitzung am 15.11.2007 „Richtlinien für die Erteilung der Zustimmung zur Durchführung von Veranstaltungen auf öffentlichen Flächen“ beschlossen.

Diese Richtlinien bestimmen unter anderem Folgendes:

- Das schriftliche Ansuchen mit den erforderlichen Unterlagen ist spätestens 6 Wochen vor Durchführung der Veranstaltung einzureichen.
- Veranstaltungen dürfen grundsätzlich nur in der Zeit zwischen 08.00 und 22.00 Uhr stattfinden (Ausnahme: 31. Dezember u. Faschingsdienstag). Lärmerzeugende Auf- und Abbauarbeiten dürfen grundsätzlich nur zwischen 6.00 und 23.00 Uhr erfolgen.
- Die Schallpegelobergrenze von $L_{A,eq} = 80$ dB, bezogen 0,5 m vor geöffnetem nächstgelegenen Fenster eines Wohnraumes darf nicht überschritten werden.
- Weitere Zustimmungsvoraussetzungen beziehen sich u.a. auf den öffentlichen Verkehr, die Einsatzkräfte, die Zufahrten, den Ordnerdienst, die Schutzbereiche, das Geschirr, die [Abfallentsorgung](#), Reinigung, Grünflächen- und Straßeninstandsetzung, Sicherstellung, Haftung, Informationspflicht.
- Bei Nichteinhaltung von Auflagen und Bedingungen wird eine Konventionalstrafe verhängt. Hiefür sowie zur Gewährleistung der Durchführung sämtlicher Abräum-, Reinigungs-, Entsorgungs- oder Instandsetzungsarbeiten ist eine Sicherstellung zu leisten. Die Höhe wird im jeweiligen Verfahren festgelegt.
- Es ist eine Haftpflichtversicherung mit ausreichender Deckung abzuschließen.

Für weitere Informationen können Sie auch den genauen Wortlaut der [Richtlinien](#) in voller Länge aufrufen.